

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Theilheim
 Kilian-Wallrapp-Str. 1
 97288 Theilheim

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Amtsbezeichnung
ersten Bürgermeisters

am

Datum
13.04.2025

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung/ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens ~~XXXXXX~~ **XXXXXX**

bis Montag, dem ^{41. Tag vor dem Wahltag} **03.03.2025 , 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Bürgerbüro im Rathaus Kilian-Wallrapp-Str. 1 97288 Theilheim	montags bis mittwochs von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr donnerstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
 03.02.2025



Thoma, Wahlleiterin
 Unterschrift

Angeschlagen am: 03.02.2025
 Veröffentlicht am: 03.02.2025

Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 im/in der <https://www.theilheim.de/amtliches.html>

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!